

# **Unterrichtung**

**über die Ergebnisse der Sitzung des Ortsgemeinderates Talling  
am Mittwoch, dem 14.07.2021**

---

---

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil**

1. Einwohnerfragestunde
2. Zuständigkeitsübertragung Breitbandausbau
3. Informationen und Verschiedenes

### **Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde**

Von der nach § 16a der Gemeindeordnung und § 21 der Mustergeschäftsordnung gegebenen Möglichkeit, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten, wird kein Gebrauch gemacht.

### **Zu Top 2: Zuständigkeitsübertragung Breitbandausbau**

In der letzten Sitzung des Ortsgemeinderats Talling am 11.06.2021 wurde der TOP bereits beraten. Ein Beschluss wurde nicht gefasst, da noch Informationsbedarf bestand. Herr Neumann, Digital Manager der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf, ist in der heutigen Sitzung anwesend, um Auskunft zu erteilen.

Die Vorsitzende informiert über den aktuellen Sachstand und beantwortet die Fragen der Ratsmitglieder vom 11.06.2021 in der Sitzungsvorlage:

- Der genaue Ausschreibungstext liegt zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor, da aktuell lediglich die Gebietskulisse erfasst wird.
- Zuerst wird im Beratungsprogramm die Leistung einer technischen Beratung (Ingenieurbüro) und einer juristischen Beratung (Anwaltskanzlei) ausgeschrieben.
- Danach erfolgt die rechtssichere europaweite Ausschreibung der Ausbaumaßnahme.
- Diese wird als Paket ausgeschrieben und beinhaltet Leitung, Faser und Dienstleister, z.B. Leitung (Westenergie Breitband), Glasfaser (Westnetz), Dienstleister (E.ON Highspeed)
- Es wird ein Open Access Network (OAN) werden, so dass der Anbieter später frei gewählt werden kann.
- Die Wirtschaftlichkeitslücke wird von den Ortsgemeinden getragen, d.h. es gibt keine adressgenaue Abrechnung, sondern der Betrag wird aus der Summe der Über- und Unterdeckung im Kreisgebiet ermittelt und schließlich unter allen Ortsgemeinden aufgeteilt.
- FTTB beinhaltet einen Anschluss pro Grundstück bis in den Keller. Die Versorgung mehrerer Wohneinheiten im Haus ist grundsätzlich möglich, muss allerdings vom Eigentümer veranlasst und finanziert werden.

- Die Verlegung vor Ort erfolgt in Absprache mit der Ortsgemeinde (z.B. Querungen etc.).
- Die Ortsgemeinde Talling muss die Übertragung beschließen, um am Programm teilnehmen zu können, da hierzu in der Vergangenheit kein Beschluss gefasst wurde (Weiße-Flecken-Programm). In Talling erfolgte der Breitbandausbau bereits zwei Jahre früher in Zusammenarbeit mit Westnetz auf eigene Kosten.

In der anschließenden Beratung erläutert Herr Neumann nochmals die zentralen Punkte und beantwortet die Fragen aus dem Rat.

#### 1) Deckelung der Kosten und Rücktrittsmöglichkeit für die Ortsgemeinde:

Die durchschnittlichen Kosten für den Glasfaseranschluss pro Haus liegen derzeit zwischen 2.700 € und 4.500 €. Der Kreis übernimmt keine Garantie für die Kosten und keine Garantie für den Ausbau von 100% der Gebäude. Nach Eingang der Angebote der möglichen Ausbaupartner werden diese von unabhängiger Seite (wahrscheinlich dem TÜV) geprüft, bevor der Kreis den Vertrag abschließt. Sollte die Prüfung zum Ergebnis kommen, dass die Kosten über Budget liegen, kann die Vergabe an dieser Stelle noch gestoppt werden. Das würde dann der Lenkungsausschuss des Kreises veranlassen, in dem Frau Höfner die VG Thalfang am Erbeskopf vertritt. Eine privatwirtschaftliche Alternative zum Graue-Flecken-Programm erscheint aufgrund der Gebietskulisse unrealistisch.

#### 2) Wahl des Verlegeverfahrens:

Die Verlegung der Kabel wird vor Ort mit dem Ausbaununternehmen abgestimmt, der Vertrag wird kein spezielles Verfahren vorgeben. Die möglichen Verfahren sind: das Aufbaggern der Straße oder des Gehwegs, das Trenching Verfahren, das Horizontalspülbohrverfahren oder eine Verlegung mittels Erdrakete.

Nach erfolgter Beratung ergeht folgender Beschlussvorschlag:

1. Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Talling begrüßt das Vorhaben des Landkreises, die Breitbandinfrastruktur im Landkreis hin zu einem Hochgeschwindigkeitsnetz zu ertüchtigen, und überträgt nach § 67 Abs. 5 GemO der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf mit deren Zustimmung die Aufgabe der „Breitbandversorgung“.

2. Die Ortsgemeinde Talling erklärt sich damit einverstanden, dass die Einzelheiten des NGA-Ausbaus in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Bernkastel-Wittlich und den Verbandsgemeinden sowie den verbandsfreien Gemeinden im Landkreis geregelt werden und sagt eine Erstattung der nicht durch Fördermittel beziehungsweise Kostenbeteiligungen von EU, Bund, Land und Kreis sowie sonstige Zuwendungen Dritter gedeckten Kosten an die Verbandsgemeinde zu.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

### **TOP 3: Informationen und Verschiedenes**

Die Vorsitzende informiert über folgende Themen:

a) Ortsbürgermeisterdienstbesprechung vom 06.07.2021

Frau Hoff gibt einen kurzen Überblick über die dort besprochenen Themen: Breitbandausbau, Umgang mit Anfragen zur Errichtung von Freiflächen-PV auf dem Gebiet der VG Thalfang am Erbeskopf, Änderung der Bundeswahlordnung.

b) Information über die Entscheidung des Kreisrechtsausschusses: Widerspruchsverfahren wegen Baurecht; Bauvoranfrage Einfamilienwohnhaus mit Garage, Gemarkung Talling, Flur 15, Flurstück 9/5; Ablehnungsbescheid vom 25.03.2021, dem Widerspruch vom 07.04.2021 wird stattgegeben.

c) Kleinkindschaukel auf dem Spielplatz

Im Rat besteht Einigkeit darüber die Kleinkindschaukel auf dem Spielplatz weiter zu betreiben und von einer Demontage abzusehen. Die Mängel werden entsprechend der Vorgabe behoben.